



34/07/14

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 13. November 2014 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 20.12 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER			
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
GR Mag. (FH)	Johann	PLACH	GR	Maria	KOCH
GR Ing.	Bernhard	EPP	GR	Johann	KUZDAS
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR Ing. Mag.	Hubert	KUZDAS
GR	Reinhard	WÜRZL	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Monika	WALZER	GR	Rainer	HICKL
GR	Josef	STELZL			
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Josef	WEINMAYER			

Entschuldigt waren:

GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER	GR	Markus	HOLZMANN
gGR Ing.	Wolfgang	HACKL			
gGR	Johann	FIDLER			

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER - als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 05.11.2014



34/07/14

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Donnerstag, 13. November 2014, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 13.10.2014
3. Neugestaltung des Gartens – KDG Gaweinstal
4. Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes
5. Subvention Vereine
6. Subventionsansuchen des Unterabschnittes Gaweinstal – Freiwillige Feuerwehr
7. Dank und Anerkennung – Ehrungen
8. Verlängerung Mietvertrag Dartverein Gaweinstal – KG Gaweinstal
9. Schenkungsvertrag – Kaiser – KG Pellendorf

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Kinderweihnachtsgeld
3. Weihnachtsgutscheine/-zuwendungen für Gemeindebedienstete

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 5.11.2014



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister

F.d.R.d.A. Schalkhammer



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kaufvertrag – Roswitha Gepp – GrdstNr. 3782/1 – KG Schrick**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kaufvertrag – Roswitha Gepp – GrdstNr. 3782/1 – KG Schrick**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kaufvertrag – Roswitha Gepp – GrdstNr. 3782/1 – KG Schrick** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 10 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kaufvertrag – Dr. Annemarie Stejskal – GrdstNr. 2141 – KG Martinsdorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kaufvertrag – Dr. Annemarie Stejskal – GrdstNr. 2141 – KG Martinsdorf**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kaufvertrag – Dr. Annemarie Stejskal – GrdstNr. 2141 – KG Martinsdorf** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 11 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kaufvertrag – Martina und Lorenz Höfling – GrdstNr. 1828/37 – KG Martinsdorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kaufvertrag – Martina und Lorenz Höfling – GrdstNr. 1828/37 – KG Martinsdorf**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kaufvertrag – Martina und Lorenz Höfling – GrdstNr. 1828/37 – KG Martinsdorf** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 12 bewilligt.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 25.09.2014, 33/06/14, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da kein schriftlicher Einwand zum Protokoll vom 25.09.2014, 33/06/14, einlangte, wurde das Protokoll vom 25.09.2014, 33/06/14, gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 13.10.2014

Gemeindevorstandssitzung vom 13.10.2014:

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 04.09.2014 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2.2: Straßenbautätigkeiten – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass sämtliche Aufträge betreffend Straßenbautätigkeiten an die Firma Leithäusl aus Korneuburg erteilt wurden.

TOP 2.3: Reparaturkosten Ergänzungsmaterial – Spielplätze – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die Reparaturen der Spielplätze an die Firma Linsbauer aus Riegersburg zu einer Auftragssumme von € 446,26 brutto erteilt wird.



TOP 2.4: Parkplatzvermietung – Abt. Hauswirth-Straße 12/14/16/18 – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Parkplätze zu den Wohnungen in der Abt. Hauswirth-Straße 12/14/16/18 in Gaweinstal auf eine Dauer von 10 Jahren zu einem Jahresmietbetrag in der Höhe von € 100,- zuzüglich jährlicher Indexsteigerung vergeben und die Kosten für die Kennzeichnung/Markierung der Parkplätze von den jeweiligen Mietern übernommen und entsprechende Mietverträge ausgearbeitet werden sollen.

TOP 2.5: Neugestaltung des Gartens – KDG Gaweinstal

Wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 2.6: Bauhofobjekt – Untere Berggasse – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss mehrstimmig, dass Karl Fuchs bis Ende dieses Jahres das Bauhofgebäude in der Unteren Berggasse von seinen Maschinen zu räumen hat.

TOP 2.7: Gemeindegebäude – Vereinszentrum Höbersbrunn – Brennwertgerät

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor der Entscheidung über eine Heizungsumstellung ein Vorgespräch mit allen beteiligten Vereinen bezüglich weiterer Vereinszentrumsnutzung und –verrechnung zu führen ist.

TOP 2.8: Ansuchen Gemeindeabgaben – Steiner – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Familie Karl und Margit Steiner aus Martinsdorf ein Informationsschreiben erhalten sollen, in dem mitgeteilt wird, dass es gesetzlich unzulässig ist Gemeindeabgaben nicht einzuheben.

TOP 2.9: Anbot Palisaden – KDG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die Neuanschaffung von Palisaden für den Kindergarten Martinsdorf an die Firma Linsbauer aus Riegersburg zu einer Auftragssumme von € 574,69 brutto erteilt wird.

TOP 2.10: Renovierung der Stiegen – Gemeindezentrum Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die Sanierung des Eingangsbereichs des Gemeindezentrums Pellendorf an die Firma Bauunternehmen Maier aus Schrick zu einer Auftragssumme von € 29.841,36 brutto abzüglich möglicher Eigenleistungen erteilt wird. Weiters soll betreffend Nirogeländer und Handläufe ein zusätzliches Angebot bei der Firma Binder aus Gaweinstal eingeholt und der Auftrag an den Billigstbieter erteilt werden.

TOP 2.11: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.12: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung



TOP 2.13: Vorbringen des Bürgermeisters

TOP 2.13.1: öffentliches Wassergut – Grundstück: 1828/51, EZ 1271 – KG Martinsdorf

Der Bürgermeister berichtete, dass in der KG Martinsdorf das Grabengrundstück Nr. 1828/51, EZ 1271, KG Martinsdorf (lt. Grundbuch „öffentliches Gut“ ohne Eigentümerangabe) existiert, welches im Hinblick auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959 Öffentliches Wassergut im Eigentum der Republik Österreich darstellt. Dieses Grundstück (ehemals offener Graben) wurde in der Vergangenheit durch den Gemeindeabwasserverband verrohrt (Mischwasserkanal) sowie in der Folge durch weitere Leitungsverlegungen beansprucht, weshalb die Liegenschaft nicht mehr der Zweckwidmung als Öffentliches Wassergut entspricht und daher richtigerweise ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gaweinstal zu übertragen wäre. Die NÖ Bundeswasserbauverwaltung hat in ihrer Stellungnahme vom 23. September 2014 der Ausscheidung des gegenständlichen Grundstückes aus dem Öffentlichen Wassergut zugestimmt. Das erwähnte Grundstück muss daher von der MG Gaweinstal ins öffentliche Gut übernommen werden. Von Seiten der Marktgemeinde Gaweinstal ist daher zwecks Bereinigung der Angelegenheit beim Amt der NÖ Landesregierung ein Ansuchen um Ausscheidung des Grundstückes Nr. 1828/51, EZ 1271, KG Martinsdorf, aus dem Öffentlichen Wassergut einzubringen.

TOP 2.13.2: Überrechnung der bestehenden Rückhaltebecken – KG Atzelsdorf

Der Bürgermeister berichtete, dass für die weitere Entwicklung von Atzelsdorf die vier bestehenden Rückhaltebecken einer hydraulischen Überrechnung unterzogen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Regenmengen oberhalb des zu untersuchenden Gebietes BA-A5 (Bereich Hirschbergweg) bei einem 100 jährlichen 17,5 min bzw. 30 min. Regen von den bestehenden Becken 1 – 4 großteils gespeichert werden können. Die restlichen Regenmengen fließen dann in das bestehende Betonbecken (Schotterfang-Sandfang) und dann in weiterer Folge in den bestehenden RWK Kanal von Atzelsdorf.

Die Regenmengen, welche von den Becken 1 – 4 nicht gefasst werden können bzw. die Regenmengen aus dem gesamten Einzugsgebiet von Atzelsdorf, können bei 100 jährlichem Regen 30 min bis zum offenen Graben beim Sportplatz abgeleitet werden.

Einzige erforderliche Maßnahme für die Widmung des Gebietes BA-A5 ist die Herstellung eines Grabens oberhalb des Gebietes BA-A5. Damit würde man die Hangwässer abhalten können. Diese Hangwässer können dann im Bereich des Betonbeckens (Schotterfang/Schlammfang) eingeleitet werden.

Um die gesamte Regenfracht der einzelnen Einzugsgebiete der vier Becken laut Berechnung 100 jährlichen 5 min bis 17,5 min Regen speichern zu können, müssten die Becken in Summe um 1.019 m³ vergrößert werden.

Bei der Betrachtung der Einzugsgebiete der 4 Becken laut Berechnung 100 jährlichen 30 min Regen als ein großes Einzugsgebiet, müssten die Becken in Summe um 2.535 m³ vergrößert werden.

TOP 2.13.3: Windschutzgürtel Pflegemaßnahmen – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Marktgemeinde Gaweinstal bei der Agrarbezirksbehörde Hollabrunn einen entsprechenden Antrag bzw. ein Ansuchen für die Erstellung eines Pflegeprogrammes der Windschutzgürtel stellen soll.



TOP 2.13.4: Verpachtung „Hausjoch“ – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Marktgemeinde Gaweinstal die Teilfläche von ca. 2 ha der Ried „Hausjoch“ in der KG Gaweinstal zur Verpachtung ausschreiben wird.

TOP 2.13.5: Verlängerung Mietvertrag Dartverein Gaweinstal – KG Gaweinstal

Wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 2.13.6: Einsturz Kellerröhre – Obere Berggasse – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass BHL Schwab entsprechende Kostenvoranschläge zur hohlraumfreien Verfüllung der Kellerröhre einholen wird.

TOP 2.13.7: Native Speaker – Kindergärten Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die Durchführung des Englischunterrichtes in den Kindergärten der Marktgemeinde Gaweinstal (insgesamt sechs Gruppen) in Form einer Native Speakerin ab 1.12.2014 an das Sprachinstitut TOP Learning aus 2104 Spillern zu € 25,- pro Stunde erteilt wird.

TOP 2.14: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

TOP 2.14.1: gGR Johann Fidler

TOP 2.14.1.1: Installierung eines Garagentores – Jagdgemeinschaft – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für die Installierung eines Garagentores in der Raiffeisengasse 6 in Höbersbrunn (Jagdgemeinschaft) in der Höhe von € 3.618,- brutto im Voranschlag 2015 berücksichtigt werden.

TOP 2.14.2: gGR Mag. Johannes Berthold

TOP 2.14.2.1: Ankauf Grundstück – GrdstNr. 2141 – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Grundstück mit der Nummer 2141, Grundbuchnummer 15044, EZ: 135, Mappe: 7838-74/4, mit einer Fläche von 3714 m² zu einem Preis von € 4,- pro m² angekauft sowie der Kaufpreises in der Höhe von € 14.856,- im Voranschlag 2015 berücksichtigt wird.

TOP 2.14.3: gGR Johannes Rabenreither

TOP 2.14.3.1: Wegsanierungen im Zuge des Rückbaus B7 – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor der Schotterung der Wege die Grundstücksbesitzer entlang des zu schotternden Weges sowie der Ortsvorsteher zeitgerecht von der Firma Leithäusl zu informieren sind.

TOP 2.14.3.2: Winterdienstbesprechung – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Ende Oktober bzw. Anfang November eine Winterdienstbesprechung am Gemeindeamt in Gaweinstal durchgeführt wird.

TOP 2.14.4: gGR Monika Arthaber

TOP 2.14.4.1: Ablagerungen beim Parkplatz des Sportplatzes – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Ing. Wolfgang Hackl mit der Firma Leyrer & Graf in Kontakt treten und die Entfernung der Ablagerungen veranlassen wird.

TOP 2.14.5: Vizebgm. Ferdinand Bammer

TOP 2.14.5.1: Asphaltierung zwischen Hirsbodenstraße / Zum Kreuzweg – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass für die Asphaltierung der Verbindungsstraße zwischen der Hirsbodenstraße und der Gemeindestraße Zum Kreuzweg Kostenvoranschläge eingeholt werden.



TOP 3: Neugestaltung des Gartens – KDG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zu den vom Gemeinderat beschlossenen Kosten für die Neugestaltung des Gartens des Kindergartens in Gaweinstal weitere Kosten für Bäume und Sträucher, für Absturzsicherungen, für Elektroinstallationen und zusätzlich notwendige Baumeistertätigkeiten anfallen. Die Gesamtkosten stiegen dadurch von € 155.153,23 brutto auf € 212.829,60 brutto (Differenz € 57.676,37 brutto). Die Gemeinde Gaweinstal hat unter Berücksichtigung der Förderung durch das Land NÖ einen Finanzierungsbedarf von € 109.622,20 brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass den Auftrag über die Bepflanzung des Gartens die Firma Ing. Leeb aus Kronberg zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 601,30 brutto, den Auftrag für die Absturzsicherungen die Firma Binder aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 17.602,20 brutto, den Auftrag für die Elektroinstallationen die Firma Ing. Fritz Manschein aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 2.992,06 brutto und den Auftrag für die zusätzlichen Baumeistertätigkeiten die Firma Bauunternehmung Maier aus Schrick zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 36.642,48 brutto erhalten sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 4: Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung für das gesamte Gemeindegebiet ein neues „Örtliches Raumordnungsprogramm“ und insbesondere auch ein „Örtliches Entwicklungskonzept“, sowie die damit verbundenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden sollen. Der von der Gemeinde beauftragte Planverfasser dieses neuen „Örtlichen Raumordnungsprogrammes“ ist das Raumplanungsbüro DI Karl Siegl.

- Die sechswöchige öffentliche Auflage dieser Überarbeitung entsprechend der Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes erfolgte vom 27. November 2013 - 08. Jänner 2014. Neben den gemäß NÖ-Raumordnungsgesetz vorgesehenen Verständigungen (v.a. der betroffenen Grundeigentümer) wurde noch vor der öffentlichen Auflage (am 21. Und 28. Mai 2013) auch ein „Planersprechtag“ abgehalten, an dem sich die Bevölkerung über die geplanten Festlegungen informieren konnte. Unter anderem dadurch konnte erreicht werden, dass während der öffentlichen Auflagefrist nur 3 Stellungnahmen (Hr. Bzoch, Fr. Stephan, Wirtschaftskammer NÖ) abgegeben wurden.
- Für dieses neue „Örtliche Raumordnungsprogramm“ ist auch eine Begutachtung und Genehmigung durch die NÖ Landesregierung erforderlich. Am 05. Juni 2014 wurde seitens des Raumordnungs-Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung (Hrn. DI Hois) ein erstes „Vor-Gutachten“ erstellt. Im Zuge eines Lokalausweises (14.03.2014 bzw. 04.04.2014) sowie einer Besprechung (04.08.2014) wurden die Ergebnisse dieser „Vor-Begutachtung“ mit Hrn. DI Hois und dem „Raumplanungsbüro DI Siegl“ diskutiert und es konnten für alle offenen Punkte Lösungen gefunden werden.
- Aufgrund der – großteils geringfügigen – Abänderungen, die sich durch die 3 eingelangten Stellungnahmen und die Vorbegutachtung durch die NÖ-Landesregierung ergeben haben, wurden vom „Büro Siegl“ „Beschlussunterlagen“ erstellt, in denen alle Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage nochmals genau dokumentiert und begründet und auch planlich dargestellt wurden („*schwarze Mappe*“).
- Auch die 3 oben angeführten, während der öffentlichen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen werden darin detailliert behandelt.
- Weiters werden noch einige geringfügige Abänderungen, die ebenfalls mit dem Amtssachverständigen der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung abgesprochen wurden, in die „Beschlussunterlagen“ aufgenommen (insbesondere Berücksichtigung der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des Bahnhof-Areals, falls dieses von der MGM Gaweinstal angekauft werden sollte).
- Aufgrund der Vorbegutachtung durch die NÖ-Landesregierung müssen gegenüber der öffentlichen Auflage die geplanten Wohnbaulandneuwidmungen „Gaweinstal Nord (Schricklerweg)“, „Schrick Nord (Krautgartenweg)“ und „Höbersbrunn Süd (östlich vom Tennisplatz)“ derzeit zurückgestellt werden. Seitens des Landes wurden für diese Bauland-Erweiterungen „Baulandmobilisierungsverträge“ gefordert, die bisher nicht vorliegen. Im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ bleiben diese Bereiche aber als „Siedlungs-Erweiterungsgebiete“ ausgewiesen, und es kann zukünftig eine Bauland-Widmung erfolgen, wenn es gelingt, mit den Grundeigentümern „Baulandmobilisierungsverträge“ abzuschließen.
- Bestandteil der vom Büro Siegl erstellten „Auflage- bzw. Beschlussunterlagen“ ist – entsprechend der diesbezüglichen Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes - auch ein „Umweltbericht“ im Rahmen der „Strategischen Umweltprüfung“. In diesem „Umweltbericht“ wird vor allem das Thema der Wohnbauland- und Betriebsgebiet-Reserveflächen im gesamten Gemeindegebiet in Abstimmung mit den in den letzten Jahren abgeschlossenen Regionalen und Kleinregionalen Planungen behandelt.



Zusammenfassend wird das neue „Örtliches Raumordnungsprogramm“ die weitere Entwicklung der Marktgemeinde Gaweinstal vor allem in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr, Wirtschaftsentwicklung und Naturraum ganz wesentlich mitbestimmen. Als abschließenden Schritt müsste nunmehr der Gemeinderat den nachfolgenden Verordnungstext, in dem vor allem die mittel- bis langfristigen Entwicklungsziele und die daraus entsprechend abgeleiteten Maßnahmen im Detail festgelegt sind, beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des „Umweltberichtes“ zur Strategischen Umweltprüfung die folgende Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in Form einer generellen Überarbeitung bzw. Ergänzung durch ein „Örtliches Entwicklungskonzept“ („Örtliches Raumordnungsprogramm 2013“) beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des „Umweltberichtes“ zur Strategischen Umweltprüfung folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal vom 13.11.2014 über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in Form einer generellen Überarbeitung bzw. Ergänzung durch ein „Örtliches Entwicklungskonzept“ („Örtliches Raumordnungsprogramm 2013“).

§ 1 Gemäß den §§ 13 - 21 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., wird hiermit das „Örtliche Raumordnungsprogramm 2013“ erlassen.

§ 2 ÖRTLICHES Entwicklungskonzept:

- Leitziele des Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Gaweinstal sind:
 - Bewahrung bzw. der weitere Ausbau der strukturellen Stärken der Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf die veränderten regionalen und überregionalen Verkehrsstrukturen und sonstigen infrastrukturellen, wirtschaftlichen und naturräumlichen Voraussetzungen
 - Konkretisierung der Ziele bzw. Umsetzung der Maßnahmen des „Kleinregionalen Rahmenkonzeptes „Südliches Weinviertel“ sowie der „Regionalen Leitplanung Nordraum Wien“ auf der Ebene des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Gaweinstal
- Integrierender Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes ist die Plandarstellung "Örtliches Entwicklungskonzept" mit der Planzahl "GATL – OEK1 – 10557 - ÖEK" verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL am 05. November 2014.
- Die räumlich zuordenbaren Ziele hinsichtlich Verkehr und Landschaft sind den diesbezüglichen Abschnitten des Grundlagen-, Erläuterungs- und Umweltberichtes zum Örtlichen Entwicklungskonzept sowie den Plandarstellungen „Verkehrskonzept“ und „Landschaftskonzept“ zu entnehmen.



§ 3 BESONDERE ZIELE:

In Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept gemäß § 2 werden folgende besondere Ziele festgelegt:

A) *Bevölkerungs- und SIEDLUNGSSTRUKTUR*

- Schaffung von auf den jeweiligen Bedarf abgestimmten Erweiterungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten Gaweinstal und Schrick, wobei jeweils kompakte Siedlungsentwicklungen angestrebt und negative landschaftliche Auswirkungen vermieden werden sollen
- Sicherung der dörflichen Struktur sowie Bereitstellung von Flächen für den örtlichen Wohnbedarf in den landwirtschaftlich geprägten Ortschaften Höbersbrunn, Atzelsdorf, Pellendorf und Martinsdorf
- Sicherstellung von Gebieten mit besonderer Standorteignung für alle wichtigen Grundfunktionen der Siedlungsstruktur und Minimierung gegenseitiger Beeinträchtigungen unter den verschiedenen Funktionsbereichen (Zentrumsbereiche, Wohnbereiche, landwirtschaftliche Wohn- und Nutzflächen, Freizeit- und Erholungsflächen, Betriebsgebiete, Verkehrsflächen und Infrastruktureinrichtungen)
- Vornahme von zukünftigen Baulanderweiterungen, die über kleinflächige Arrondierungen und Korrekturen der Baulandabgrenzung hinausgehen, nur innerhalb der im "Örtlichen Entwicklungskonzept" vorgesehenen Bereiche

B) *Zentren-, WIRTSCHAFTS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR*

- Sicherstellung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft (in allen Sektoren) ohne gegenseitige Beeinträchtigung und unter weitestgehender Vermeidung von störenden Auswirkungen auf Wohngebiete und Naturraum
- Nutzung der Standortvorteile, die sich für den Betriebsstandort Gaweinstal und Schrick durch den direkten Anschluss zum überregionalen Verkehrsträger „A5-Nordautobahn“ ergeben
- Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Gemeindebevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen wie öffentlichen und sozialen Einrichtungen insbesondere im zentralen Ortsbereich von Gaweinstal und Schrick



C) LANDSCHAFTSRAUM, GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts und Verbesserung der gesamtökologischen Situation im Natur- und Landschaftsraum der Marktgemeinde Gaweinstal
- Erhaltung und weiterer Ausbau der siedlungsgliedernden und –begrenzenden Grünstrukturen.
- Sicherung und Ausbau von Naherholungsräumen im Bereich der Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde sowie der bestehenden Freizeitanlagen mit örtlicher und überörtlicher Bedeutung
- Sicherung und Ausbau von „Freiraumachsen“ entlang der eingestellten „Bahntrasse“ sowie entlang des Weidenbaches und dessen Zubringern gemäß den Zielen und Maßnahmen des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes „Südliches Weinviertel“ unter Berücksichtigung der Sicherung von Retentionsräumen

D) VERKEHR

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und Verringerung der durch das Verkehrssystem verursachten Beeinträchtigungen des Menschen und der Umwelt
- Verbesserung der Gestaltqualität des Straßenraumes und der Qualität des Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln

§ 4 MASSNAHMEN DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG:

In Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept gemäß § 2 werden folgende Maßnahmen der örtlichen Raumordnung festgelegt:

A) BEVÖLKERUNGS- und SIEDLUNGSSTRUKTUR

- Sicherstellung eines ausreichenden, auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum der einzelnen Ortschaften abgestimmten Angebotes an verfügbaren Wohnbaulandreserveflächen im Flächenwidmungsplan und von längerfristigen Siedlungserweiterungsflächen im Örtlichen Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung der bestehenden Wohnbaulandreserveflächen der einzelnen Ortschaften
- Konzentration der Siedlungsentwicklung in den Ortschaften Gaweinstal und Schrick sowie bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung in den restlichen Ortschaften des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnbaulandreserveflächen der jeweiligen Ortschaften
- Revision des Örtlichen Raumordnungsprogrammes insbesondere im Hinblick auf die Aspekte „Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung“ 10 Jahre nach seiner Rechtskraft



B) ZENTREN-, WIRTSCHAFTS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR

- Konzentration neuer Betriebsgebietsflächen im Anschluss an bestehende Betriebsgebiete („Gaweinstal-Nord“ und „Schrick-Süd“) unter Berücksichtigung naturräumlicher und infrastruktureller Randbedingungen
- Stärkung und Verdichtung der zentralen Ortsbereiche insbesondere im Hauptort Gaweinstal aber auch in den landwirtschaftlich geprägten zentralen Ortsbereichen von Schrick, Höbersbrunn und Pellendorf sowie Sicherstellung von Flächen für Einrichtungen mit gemischter Nutzungsstruktur
- Ausweisung einer „Zentrumszone“ im Ortsbereich von Gaweinstal als raumordnungsrechtliche Grundlage für die weitere Entwicklung als Versorgungs- und Dienstleistungsstandort

C) LANDSCHAFTSRAUM, GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- Etappenweise und zügige Umsetzung des Maßnahmenprogrammes im Einzugsgebiet Weidenbach zur Verbesserung des ökologischen Zustandes bzw. zur Herstellung der Hochwassersicherheit (HQ100) für die Ortschaften Gaweinstal, Höbersbrunn und Pellendorf
- Sicherung und Ausbau von Spiel-, Sport- und Grünflächen sowie Freizeit- und Naherholungsbereichen mit örtlicher und überörtlicher Bedeutung gemäß den Aussagen des „Landschaftskonzeptes“

D) VERKEHR

- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen gemäß den Aussagen des „Verkehrskonzeptes“
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Benutzergruppen des übergeordneten und örtlichen Straßennetzes im Sinne des „Verkehrskonzeptes“
- Berücksichtigung einer möglichst guten rad- und fußläufigen Erreichbarkeit der „Freiraumachse Weidenbach“ sowie sonstiger Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen“ vor allem bei der Umsetzung weiterer Siedlungserweiterungsgebiete

§ 5 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN:

(1) Die Widmung bzw. Nutzung der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes, welche in der von Dipl.-Ing. Karl SIEGL am 05.November 2014 unter der Planzahl "GATL - OEK1 – 10557 - FWP" verfassten Plandarstellung vorgesehen ist, wird hiermit im Sinne der in § 1 genannten Gesetzesbestimmung festgelegt bzw. dort, wo es sich um überörtliche Planung handelt, kenntlich gemacht.

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes, welche aus vier Blättern besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszonen sind durchnummeriert. Als Voraussetzung für deren Freigabe zur Grundabteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:



Aufschließungszone BW-A1.1 und BW-A1.2 (KG Atzelsdorf), BW-A2 und BW-A6 (KG Pellendorf), BW-A2.1 (KG Gaweinstal), BW-A7.1, BW-7.2 und BW-A7.3 (KG Martinsdorf):

- *Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*

Aufschließungszone BW-A2.2 (KG Gaweinstal):

- *Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*
- *Vorliegen eines Waldfeststellungs- bzw. Rodungsverfahrens über die als Forst kenntlich gemachten Flächen der Aufschließungszone*

Aufschließungszone BW-A5.1 und BW-A5.2 (KG Atzelsdorf):

- *Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*
- *Realisierung von weiteren Sicherungsmaßnahmen bezüglich dem bestehenden Überlaufbecken sowie bezüglich Hangwässer aus Richtung Südwesten*

Aufschließungszone BW-A17 (KG Gaweinstal):

- *Herstellung von Sicherungsmaßnahmen gegen Hangwässer gemäß dem Projekt des ZT-Büros "IBL" vom 08.02.2012 mit der Zahl 2893 für den Bereich der Aufschließungszone*

Aufschließungszone BB-A2 (KG Schrick):

- *Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur*
- *Herstellung einer den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechenden Anbindung der Aufschließungszone an die Landesstraße B46 gemäß der vom Büro "Ingenieurleistungen AXIS" ausgearbeiteten Plandarstellung "Service Park Schrick SPS5 - Äußere Verkehrserschließung - Variante 3" (Pl.Nr. AXP00005A)*
- *Bebauung bzw. betriebliche Nutzung von zumindest 50% der Summe der Flächen aus "BB-A1" und "BS - Großtankstelle+Motel"*



Aufschließungszone BB-A3 (KG Schrick):

- *Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*
- *Bebauung bzw. betriebliche Nutzung von zumindest 50% der Summe der Flächen der östlich gelegenen Betriebsgebietsflächen bis zur "L 3069"*

§ 6 Rechtswirksamkeit:

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dem gleichen Tag wird der bisher im Gemeindegebiet gültige Flächenwidmungsplan einschließlich aller später erfolgten Abänderungen außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Subventionen Vereine

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Subventionen für die Vereine zu beschließen sind. Zu den Vereinen, die im Jahr 2013 gefördert wurden, wurde der Kulturverein Schloss Pellendorf ergänzt. Des Weiteren wurde mit dem Unterabschnittskommandanten Werner Schrom die genaue Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder (Jahr 2014) ermittelt. Bei den Subventionen ist auch die bereits beschlossene Förderung an den Musikverein Schrick für die Sanierung des Musikerheimes anzuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Vereine für das Jahr 2014 wie folgt beschließen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00			3.500,00	4.000,00
USV Atzelsdorf	250,00				250,00
USV Pellendorf	500,00				500,00
USV Schrick	500,00			3.500,00	4.000,00
UTC Höbersbrunn				750,00	750,00
UTC Schrick				1.100,00	1.100,00
FF Gaweinstal	5.850,00		14,00	1.400,00	7.250,00
FF Atzelsdorf	1.800,00				1.800,00
FF Höbersbrunn	1.800,00		6,00	600,00	2.400,00
FF Martinsdorf	1.800,00		3,00	300,00	2.100,00
FF Pellendorf	1.800,00		3,00	300,00	2.100,00
FF Schrick	5.850,00		7,00	700,00	6.550,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00		800,00	2.300,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00			800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00			800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00	8.000,00		800,00	9.300,00
Jugendrotkreuz				1.100,00	1.100,00
Jugend Martinsdorf	200,00				200,00
Jugend Atzelsdorf	200,00				200,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00				300,00
	24.050,00	9.000,00	33,00	18.050,00	51.100,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Subventionsansuchen des Unterabschnittes Gaweinstal – Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Unterabschnitt Gaweinstal der Freiwilligen Feuerwehr um Erhöhung der Förderungen angesucht hat. Die Begründung lautet, dass die Fixkosten ständig steigen und die Förderhöhe dagegen gleich blieb. So ist es den Feuerwehren nicht möglich Rücklagen zu bilden. Der Unterabschnitt hätte sich eine Erhöhung von 100% vorgestellt. Außerdem ersuchen die Feuerwehren, dass die Feuerwehren nicht unter dem TOP Subventionen an Vereine geführt werden, da eine Freiwillige Feuerwehr kein Verein ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Förderung an die Feuerwehren der Marktgemeinde Gaweinstal im Ausmaß von zusätzlichen 30% ab dem Jahr 2015 und die Vormerkung im Voranschlag 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Dank und Anerkennung - Ehrungen

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass der Grundsatzbeschluss für Ehrungen überarbeitet werden sollte, da es momentan nicht möglich ist, Bürgerinnen und Bürger, die nicht bei einem Verein sind, aber trotzdem tolle Leistungen für die Marktgemeinde Gaweinstal erbringen, entsprechend zu ehren.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den bestehenden Grundsatzbeschluss abändern, sodass danach auch Bürgerinnen oder Bürger ohne Vereinszugehörigkeit eine Ehrung erhalten können.

Für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die mit ihrem Wirken der Marktgemeinde Gaweinstal zu Ansehen verholfen haben, sollen folgende Kriterien festgelegt werden:

bis 10 Jahre Tätigkeit: Dank und Anerkennung

ab 10 Jahre Tätigkeit: Ehrennadel in Silber mit Gemeindewappen und Lorbeerkranz

ab 20 Jahre Tätigkeit: Ehrennadel in Gold mit Gemeindewappen und Lorbeerkranz

Das Ansuchen für eine Ehrung, welches ausführlich zu begründen ist, hat bei Personen, die für ihre Vereinstätigkeiten geehrt werden sollen, vom Vorstand dieses Vereines und bei Personen, die keinem Verein zugehörig sind, von einem Mitglied des Gemeinderates zu erfolgen. Die Beschlussfassung über derartige Ansuchen erfolgt mit einfacher Mehrheit und obliegt dem Gemeinderat.

Angemerkt wird, dass Ansuchen bereits während der aktiven Zeit der zu Ehrenden beantragt werden können und Ehrungen von der Gemeinde bei Gemeindeveranstaltungen, zum Beispiel beim jährlichen Bürgermeisterempfang, vorgenommen werden. Vereinsveranstaltungen werden für die Durchführung von Ehrungen generell ausgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Verlängerung Mietvertrag Dartverein Gaweinstal – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mietvertrag mit dem Dartverein Gaweinstal ausgelaufen ist, weshalb der Obmann des Dartvereines Gaweinstal, Dieter Müller, um Verlängerung des Mietvertrages angesucht hat.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit dem Dartverein Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Schenkungsvertrag – Kaiser – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in einer Gemeinderatssitzung am 26.05.2014 die kostenlose Übertragung des Grundstückes Nr. 1304 mit einer Fläche von 258 m² von der Gemeinde an Franz Kaiser beschlossen wurde. Nun liegt der entsprechende Schenkungsvertrag vom Notar Dr. Christian Neubauer zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Franz Kaiser betreffend das Grundstück 1304 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, GR Maria Koch)

5 Stimmen dagegen (gGR Arthaber, gGR Rabenreither, GR J. Kuzdas, GR H. Kuzdas, GR E. Schober)

TOP 10: Dringlichkeitsantrag: Kaufvertrag – Roswitha Gepp – GrdstNr. 3782/1 – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kauf des Grundstückes 3782/1 mit einer Fläche von 1.519 m² bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2014 beschlossen wurde. Nun liegt der entsprechende Kaufvertrag vom Notar Dr. Christian Neubauer zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Frau Roswitha Gepp und der Marktgemeinde Gaweinstal betreffend das Grundstück 3782/1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Dringlichkeitsantrag: Kaufvertrag – Dr. Annemarie Stejskal – GrdstNr. 2141 – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.10.2014 den Kauf des Grundstückes 2141 mit einer Fläche von 3.714 m² zu einem Kaufpreis von € 4,- pro m² einstimmig befürwortet hat. In der Zwischenzeit konnte nochmals mit Frau Dr. Annemarie Stejskal nachverhandelt und ein Kaufpreis von € 3,80 pro m² erzielt werden. Nun liegt der entsprechende Kaufvertrag vom Notar Dr. Christian Neubauer zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Frau Dr. Annemarie Stejskal und der Marktgemeinde Gaweinstal betreffend das Grundstück 2141 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Dringlichkeitsantrag: Kaufvertrag – Martina und Lorenz Höfling – GrdstNr. 1828/37 – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kauf des Grundstückes 1828/37 mit einer Fläche von 12 m² bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 beschlossen wurde. Nun liegt der entsprechende Kaufvertrag vom Notar Dr. Christian Neubauer zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Martina sowie Lorenz Höfling und der Marktgemeinde Gaweinstal betreffend das Grundstück 1828/37 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ)
6 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schrifführer